



Berufskolleg der Stadt Hagen Kaufmannsschule I Schülervertretung

Die SV – Stunde

Rechtliche Grundlagen: SchMG § 12

Inhalt: *Stunde zur Besprechung aktueller Angelegenheiten der Klasse oder der Schule.*

(evtl. als Vorlage zur Schülerratssitzung)

Zeit:

- Vollzeitklassen > 1 Std. pro Monat
- Teilzeitklassen > 1 Std. pro Quartal
- Blockklassen > 1 Std. pro Quartal

Bedingungen / Durchführung:

1. Terminfestlegung in Abstimmung mit dem/der Klassenlehrer/in (etwa 1 Woche vorher!)
2. Klassenlehrer/in und Fachlehrer/in vorher schriftlich benachrichtigen (Kopie an SV!)
3. SV-Stunde
 - zur normalen Unterrichtszeit
 - für alle Schüler verpflichtend
 - von Mal zu Mal in anderen Stunden
4. Klassenlehrer/in sollte anwesend sein
5. Klassensprecher/in leitet die SV-Stunde
6. Ergebnisse per Protokoll festhalten